

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 8.5.2012
- öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rehfelde über die Satzung der Gemeinde Rehfelde über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)
- öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“
- öffentliche Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Rehfelde über die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rehfelde
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 17.4.2012

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 8.5.2012

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 29. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- den Lückenschluss Gehweg – Einfahrt Gaststätte „Zur alten Linde“ bis Bushaltestelle in die Straßenausbaukonzeption der Gemeinde aufzunehmen und ab dem Haushaltsjahr 2014 vorbehaltlich der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel einzuordnen. (29-01-2012)
- die Satzung der Gemeinde Rehfelde über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) (Beschluss 29-02-2012)
- die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ rückwirkend zum 1.1.2012 (Beschluss 29-03-2012)
- die Deckung von außerplanmäßigen Mehrausgaben für die Ausstattung im Bahnhofsgebäude in Höhe von maximal 10.000,- Euro durch Minder-

ausgaben aus dem Produktkonto Ausstattung Bürgersaal und Kegelbahn (Beschluss 29-04-2012)

- die Erschließungsbeitragssatzung (Beschluss 29-05-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Finanzierungsvereinbarung mit Reh-Kids e.V. (Beschluss 29-06-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 29-07-2012)
- eine Vertragsangelegenheit (Beschluss 29-09-2012)

Bekanntmachung:

Satzung der Gemeinde Rehfelde über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 1, ber. GVBl. I/12, Nr. 7) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I/11, Nr. 24, beschließt die Gemeindevertretung Rehfelde in ihrer Sitzung am 08.05.2012 folgende Satzung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Satzung gilt für alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze, im Folgenden öffentliche Straßen genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Rehfelde, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für den Bereich der Ortsdurchfahrten und regelt die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich der Winterwartung.
- (2) Die Gemeinde Rehfelde betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur die Ortsdurchfahrten, als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht nach § 3 dieser Satzung den Grundstückseigentümern übertragen ist.
- (3) Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung der anliegenden Fahrbahnen, einschließlich Rinnstein, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze und Parkbuchten, soweit sie mit einer Fahrbahn im Zusammenhang stehen, sowie Rad- und Gehwege.
- (4) Der Winterdienst ist Bestandteil der Straßenreinigung und umfasst insbesondere das Schneeräumen auf den Fahrbahnen und Gehwegen sowie das Abstumpfen der Fußgängerüberwege und gefährlicher Stellen auf den Fahrbahnen und Gehwegen bei Schnee- und Eisglätte.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) **Öffentliche Straßen** sind solche, die dem öffentlichen Verkehr dienen oder nach dem Straßengesetz, des Landes Brandenburg bzw. dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Zum **Straßenraum** gehören neben der Fahrbahn auch Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Straßengrün und Geh- und Radwege.
- (3) **Fahrbahnen** sind die dem Fahrverkehr dienenden Teile der Straße. Zur Fahrbahn gehören auch vorhandene Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, die Bushaldebuchten, Parkstreifen, selbständige Radwege mit erkennbarer baulicher Abgrenzung zum Gehweg sowie zu Baumscheiben.
- (4) **Gehwege** sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten sind und soweit Gehwege nicht vorhanden sind, einen Streifen von jeweils 1,5 m Breite, soweit örtlich möglich, entlang der Grundstücksgrenze. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Rad- und Gehwege.
- (5) **Radwege** sind Straßenteile, die nur zur Benutzung durch Fahrradfahrer vorgesehen sind.
- (6) **Regenmulden** dienen zur oberirdischen Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers des öffentlichen Straßenbereiches.
- (7) **Grünflächen** im Sinne dieser Satzung sind die zwischen Straßenteilen (Fahrbahn, Gehweg oder Radweg) bzw. zwischen dem äußersten Straßenteil und der Grundstücksgrenze befindlichen Grünstreifen.

§ 3 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung des öffentlichen Straßenbereiches wird in dem, in der Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung -Reinigungskategorie und Winterdienstkategorie der Gemeinde Rehfelde, festgelegten Umfang den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenreinigungsverzeichnis ist als Anlage 2 Bestandteil der Satzung und bestimmt alle Straßen in der Gemeinde Rehfelde, welche der Satzung zugeordnet sind. Zum öffentlichen Straßenbereich gehören alle nach § 2 dieser Satzung definierten Bestandteile.
- (2) Bei Grundstücken, die nicht an den öffentlichen Straßenbereich angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit diesem verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), obliegt die nach Absatz (1) übertragene Reinigungspflicht der so erschlossenen Vorder- und Hinterliegergrundstücke den jeweiligen Eigentümern gemeinsam. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes. Gleiches gilt für den Fall mehrerer Eigentümer eines Grundstückes.
- (3) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch ein-

getragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Grundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von der Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, auch das einheitliche Grundstück, als zusammengehöriger Grundbesitz, das demselben Eigentümer gehört, betrachtet werden. Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit oder Zufahrtsmöglichkeit zur Straße hat und dadurch eine übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

- (4) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht oder einem Nutzungsrecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers war, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.
- (5) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete natürliche oder juristische Person mit der Reinigung zu beauftragen. Die sich aus dieser Satzung ergebenden Pflichten verbleiben beim Reinigungspflichtigen.

§ 4 Reinigungs- und Winterdienstkategorien

- (1) Die Straßen der Gemeinde werden im Sinne dieser Straßenreinigungssatzung in die Reinigungskategorien A bis D eingestuft.
- (2) Die Straßen der Gemeinde werden hinsichtlich des Winterdienstes in die Winterdienstkategorien 1 bis 3 eingestuft.
- (3) Die Einstufung der Straßen in eine Reinigungs- bzw. Winterdienstkategorie gem. Abs. (1) und (2), die damit verbundene Reinigungshäufigkeit sowie die Verantwortlichkeit zur Reinigung bzw. Winterdienst ergeben sich aus dem Straßenreinigungsverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung des öffentlichen Straßenbereiches umfasst die Beseitigung von Kehrlicht, Laub und sonstigem Unrat jeder Art, auf befestigten Flächen auch von Schlamm und Unkraut. Hierzu gehört insbesondere
 - a) das Kehren der Fahrbahn, der Radwege und der Gehwege,
 - b) das Entfernen von herab gefallenem Laub sowie Unrat jeder Art,
 - c) das Freihalten von Regenwasserabläufen, Schnittgerinnen, Hydranten, Schiebern und Löschwasserentnahmestellen. Beim Reinigen sind Belästigungen, insbesondere durch Staub und Lärm, zu vermeiden. Kehrlicht und sonstiger Unrat ist nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen und durch den Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Die übertragene Reinigungspflicht erstreckt sich über die gesamte Frontlänge der der Straße zugewandten Grundstückseiten jeweils bis zur Straßenmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.
- (2) Die Reinigung ist in Umfang, Art und Häufigkeit so vorzunehmen, dass den Straßen ein gepflegtes Äußeres verliehen wird. Es ist mindestens der im Straßenreinigungsverzeichnis festgelegte Reinigungsumfang/-turnus einzuhalten.
- (3) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, über das übliche Maß hinausgehende Verunreinigungen (z.B. Hundekot, Verschmutzung durch An- und Abfuhr von Heiz- oder Baumaterialien, Schutt oder anderen Gegenständen) unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt und befreit den Reinigungspflichtigen nicht von seiner Reinigungspflicht.
- (4) Es ist nicht gestattet, den Schutz in Bachläufe, Gräben, Durchlässe, Rinnläufe, Straßeneinläufe, Mulden oder Ähnliches zu kehren.
- (5) Das im Herbst herab gefallene Straßenbaumlaub ist durch den Reinigungspflichtigen in Säcke zu füllen und neben der Fahrbahn in Vorbereitung der Entsorgung durch die Gemeinde abzulagern. Die Säcke werden durch die Gemeinde bereitgestellt.

Der Tourenplan der Entsorgung wird jährlich im Amtsblatt des Amtes Märkische Schweiz bekannt gemacht.

§ 6 Art und Umfang des Winterdienstes

- (1) Im Rahmen des Winterdienstes sind die Gehwege in einer für den entsprechenden Verkehr erforderlichen Breite, mindestens jedoch 1,50 Meter oder in seiner vorhandenen Breite, verkehrssicher zu räumen und/oder zu streuen. In Straßen mit einseitigem Gehweg ist derjenige wintersdienstpflichtig, an dessen Grundstück der Gehweg angrenzt. In den Straßen, in denen kein Gehweg vorhanden ist, ist ein mindestens 1,50 Meter breiter Streifen, soweit örtlich möglich, als Gehgasse freizuhalten bzw. zu streuen. Die vom Schnee zu räumenden Streifen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegeinrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (2) In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte unverzüglich zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist durch den Grundstückseigentümer ein Zugang vom Grundstückseingang zu Gehweg bzw. Gehgasse in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen und abzustumpfen.
- (4) Zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist abstumpfendes Streugut, wie Sand oder Split ohne Salzbeimischung zu verwenden. Eine Salzbeimischung ist nur im Rahmen der Vertragsregelungen für den kommunal organisierten Winterdienst zulässig. Eine Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Treppen, Rampen, Gefäll-/Steigungsstrecken oder ähnlichen Gefahrenstellen und in klimatischen Ausnahmefällen, wie z.B. Eisregen erlaubt. Gehwege mit Baumbestand oder angrenzender Begrünung, Baumscheiben und Straßengrün dürfen nicht mit Salz oder auftauenden Mitteln gestreut werden. Salzhaltiger Schnee darf nicht auf Baumscheiben und begrünte Flächen abgelagert werden.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte abgestumpft werden, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen sowie ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen gewährleistet ist.
- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht gefährdet und nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Die Einläufe der Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege und Fahrbahnen geschafft werden.
- (7) Nach dem Ende winterlicher Verhältnisse sind die im Straßenbereich verbliebenen abstumpfenden Stoffe unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen zu beseitigen.
- (8) Darüber hinaus erfolgt die Winterwartung durch die Gemeinde an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Gefährliche Stellen sind insbesondere scharfe, unübersichtliche und sonst schwierige Kurven, Gefällestrecken, Straßenkreuzungen zwischen Einmündungen, auffallende Verengungen sowie zur Glättebildung neigende Straßen und Brücken an oder über Wasserläufen, verkehrswichtige gekennzeichnete Fußgängerüberwegen einschließlich der Mittelinseln, Warteflächen an Ampelanlagen Bushaltestellen und Wertstoffcontainerplätzen.
- (9) Den Winterdienst an den Fahrbahnen der Winterdienstkategorie 3 übernimmt die Gemeinde, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. Das heißt, an den Fahrbahnen wird ab 15 cm gefallener Schnee und bei Eisglätte der Winterdienst durchgeführt.

§ 7 Straßenreinigungsgebühren

Für die durch die Gemeinde als öffentliche Einrichtung durchgeführte Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben (Straßenreinigungsgebührensatzung). Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und den Winterdienst entfällt, trägt die Gemeinde.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 dieser Satzung seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt
 - b) sonst gegen ein Ge- oder Verbot nach §§ 5 und 6 dieser Satzung verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gem. dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2353), geahndet werden.
- (3) Zuständige Behörde für die Ahndung und Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz für die Gemeinde Rehfelde. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung vom 27.02.2007 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.05.2012

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Anlage 1 Reinigungskategorie und Winterdienstkategorie der Gemeinde Rehfelde

Anlage 2 Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Rehfelde

Anlage 1

zur Satzung der Gemeinde Rehfelde über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 08.05.2012

Reinigungskategorie und Winterdienstkategorie der Gemeinde Rehfelde

Reinigungspflicht / Winterwartung der Gemeinde

- | | |
|---------------------------------|--|
| Reinigungskategorie A: | gem. § 5 Abs. 1-4 für die Fahrbahn 4 Mal im Jahr |
| Reinigungskategorie B: | des Schnittgerinnes 4 Mal im Jahr |
| Reinigungskategorie D: | gem. § 5 für Parkplätze inkl. Parktaschen 2 Mal im Jahr |
| Winterdienstkategorie 1: | der Fahrbahn und der Gehwege gem. § 6 |
| Winterdienstkategorie 2: | der Fahrbahn gem. § 6 |
| Winterdienstkategorie 3: | keine Winterwartung der Fahrbahn mit Ausnahme:
§ 6 Abs. 9. D.h. ab 15 cm gefallener Schnee und bei Eisglätte Winterdienst |

Reinigungspflicht / Winterwartung durch die Anlieger

- | | |
|-------------------------------|--|
| Reinigungskategorie A: | gem. § 5 Abs. 5 und für die Straßenbestandteile gem.
§ 2 Abs. 4-7 alle 8 Wochen |
| Reinigungskategorie B: | gem. § 5 Abs. 1-5 und für die Straßenbestandteile gem.
§ 2 Abs. 1-7 alle 8 Wochen |

- Reinigungskategorie C:** für den gesamten öffentlichen Straßenraum gem. § 5 Abs. 1-5 und mit den Straßenbestandteile gem. § 2 Abs. 1-7 alle 8 Wochen
- Winterdienstkategorie 2:** der Gehwege gem. § 6 und in Straßen ohne Gehweg besteht die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse nach § 6 Abs. 1 Satz 3 freizuhalten/zu streuen
- Winterdienstkategorie 3:** der Gehwege gem. § 6 und in Straßen ohne Gehweg besteht die Pflicht der Anlieger, eine extra Gehgasse nach § 6 Abs. 1 Satz 3 freizuhalten/zu streuen

Anlage 2

zur Satzung der Gemeinde Rehfelde über den Winterdienst und die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 08.05.2012

Straßenreinigungsverzeichnis der Gemeinde Rehfelde

Reinigungskategorie A:

Ortsdurchfahrt K 6419, Ernst-Thälmann-Straße, Schlagweg
Ortsdurchfahrt L 232, Friedrich-Engels-Straße, Zinndorfer Straße
Ortsdurchfahrt L 233, Bahnhofstraße, Rehfelder Dorfstraße
Bahnstraße ab Bahnhofstraße bis Park & Ride Bahnhof Rehfelde

Reinigungskategorie B:

Rudolf-Breitscheid-Straße, ab Kreisverkehr K 6419 bis L 233

Reinigungskategorie C:

Alle nicht unter Reinigungskategorie A und B genannten Straßen und Straßenbereiche nach Straßenverzeichnis der Gemeinde Rehfelde

Reinigungskategorie D:

Parkplatz Park & Ride Bahnhof Rehfelde
Parkplatz Park & Ride Haltestelle Herrensee
Parkplatz Bahnhofstraße/Sportplatz
Parkplatz Elsholzstraße am Bürgerzentrum
Parkplatz Annemariestraße/Schule
Parkplatz Fuchsbergstraße Kita
Parkplatz Hinterstraße Kita
Parkplatz Heimstraße/L 233

Winterdienstkategorie 1:

Ortsdurchfahrt K 6419, Ernst-Thälmann-Straße, Schlagweg
Ortsdurchfahrt L 232, Friedrich-Engels-Straße, Zinndorfer Straße, Lichtenower Chaussee
Ortsdurchfahrt L 233, Bahnhofstraße, Rehfelder Dorfstraße
Bahnstraße ab Bahnhofstraße bis August-Bebel-Straße/K 6419
Radweg R1 entlang L 232 außerhalb der geschlossenen Ortlagen
Rehfelde und OT Zinndorf innerhalb der Gemarkungen Rehfelde und Zinndorf

Winterdienstkategorie 2:

Rudolf-Breitscheid-Straße, ab Kreisverkehr K 6419 bis L 233
Ahornallee
Alt Werder
Annemariestraße
August-Bebel-Straße
Blumenstraße zwischen Annemariestraße und Schulstraße
Elsholzstraße
Fuchsbergstraße
Gartenstraße
Gewerbstraße
Hinterstraße

Karl-Liebknecht-Straße
Lindenstraße ab Ernst-Thälmann-Straße bis Bahnstraße
Schulstraße ab Ernst-Thälmann-Straße bis Blumenstraße
Strausberger Straße ab August-Bebel-Straße bis Schillerstraße
Werdersche Dorfstraße

Winterdienstkategorie 3:

Akazienweg
An der Marienbergstraße
Am Buschweg
Am Erlengrund
Am Fuchsberg
Am Grenzgraben
Am kleinen Felde
Am Stellwerk
Am Weiher
Außenweg
Bahnhofstraßenstraße außer Winterdienstkategorie 1
Bahnstraße außer Winterdienstkategorie 1
Birkenstraße
Blumenstraße außer Winterdienstkategorie 2
Bögerweg
Buchenweg
Carl-Legien-Straße
Clara-Zetkin-Straße
Dachsweg
Eichbaumstraße
Eisenbahnstraße
Eislerstraße
Ernst-Haube-Straße
Fichtenhag
Fliederweg
Fuchsberggring
Fuchsbergstraße
Frankfurter Chaussee
Garzauer Weg
Goethestraße
Hasenweg
Heinrich-Heine-Ring
Heimstraße
Herrenseestraße
Herzfelder Weg
Im Winkel
Karlstraße
Kiefernweg
Kirschallee
Klosterdorfer Weg
Kurze Straße
Lagerstraße
Lessingstraße
Lichtenower Straße
Lichtenower Weg
Lindenstraße außer Winterdienstkategorie 2
Marienbergstraße
Mitschurinstraße
Mittelweg
Parkstraße
Poststraße
Puschkinstraße
Quellweg
Rosa-Luxemburg-Straße
Rudolf-Breitscheid-Straße außer Winterdienstkategorie 2
Schillerstraße
Schlagweg außer Winterdienstkategorie 1
Schulstraße außer Winterdienstkategorie 2
Siedlerstraße

Siedlung Sophienfelde
Siedlung Rotes Luch
Stephanstraße
Straße 29
Straße 32
Strausberger Weg
Waldpromenade
Waldstraße
Wolfstraße
Zinndorfer Weg

Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl.I/12, Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl.I/11, Nr. 33) und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl.I/04, [Nr. 8] S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.05.2009 (GVBl.I/09, [Nr. 07], S.160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung am 08.05.2012 folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Rehfelde ist auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13.03.1995 (GVBl.I/95, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 19.12.2011 (GVBl.I/11, Nr. 33) gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen. Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gem. § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i.V.m. § 29 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 26 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.09.2011 (Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 36) dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Rehfelde erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ zu zahlenden Verbandsbeiträge auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes oder einer anderen Gebietskörperschaft stehen, umgelegt werden.

Die Umlage wird als Jahresumlage erhoben. Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das sie zu erheben ist, und wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Gewässerunterhaltungsverbandes gegenüber der Gemeinde Rehfelde für das Kalenderjahr festgesetzt.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird am 01.07. fällig. Geht der Umlagebescheid dem Umlageschuldner erst nach dem genannten Fälligkeitstermin zu, so ist die Umlage einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

Schuldner der Umlage ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage gemäß § 2 Abs. 2 Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.

Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.

Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht gemäß § 2 Abs. 2.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage beträgt 0,00088 Euro je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche.

§ 7

In Kraft treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Rehfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ vom 04.05.2010 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.05.2012

R.-D.- Dammann
Amtsdirektor

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Januar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 01, ber. GVBl.I/12 Nr. 7) sowie der §§ 127 ff. des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), hat die Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung vom 08.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, an denen eine Bebauung zulässig ist,
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 9 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 15 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis 12, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege, Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist.
3. Mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege; Radwege) mit einer Breite bis zu 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 18 m,
5. Parkflächen, die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.

(2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2, und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.

(3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

(4) Die in Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3**Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands**

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4**Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand**

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5**Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands**

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grund-

stücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche gilt

- a) bei Grundstücken, die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) bei Grundstücken, die teilweise im Bereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB und im Übrigen im Außenbereich liegen, die Teilfläche im Bereich des Bebauungsplans oder der Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB,
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die teilweise innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) und im übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit der Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie,
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach b) und c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze oder im Fall c), zweiter Halbsatz, der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die hinter der übergreifenden Bebauung oder der übergreifenden gewerblichen Nutzung verläuft,

(3) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2) vervielfacht mit

- a) 1,00 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,25 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
- c) 1,50 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,75 bei einer Bebaubarkeit mit vier Vollgeschossen,
- e) 2,0 bei einer Bebaubarkeit mit fünf Vollgeschossen,
- f) 2,25 bei einer Bebaubarkeit mit sechs Vollgeschossen,
- g) 2,50 bei einer Bebaubarkeit mit sieben Vollgeschossen
- h) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).
- i) 0,5 Kleingartenanlagen, Dauerkleingärten, Erholungsgrundstücke

(4) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 2,3, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet werden.
 - Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der Vollgeschosse, die sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
 - Bei Grundstücken auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrundegelegt.
 - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrundegelegt.
- (6) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 3 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden.

§ 6

Mehrfach erschlossene Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer voll in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i.S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

§ 7

Abschnittsbildung

Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand selbständig ermittelt und erhoben werden.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahn,
4. Radweg,
5. Gehweg,
6. unselbständige Parkflächen,
7. Unselbständige Grünflächen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3 - 7 genannten Teileinrich-

tungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und Sammelstraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.
Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
 - a) Fahrbahnen, Gehwege und Fahrwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - b) unselbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; Die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
 - c) unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind;
 - d) die Mischfläche in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.
- (3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihren Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 11

Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe von 60% des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

§ 12

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbeitrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.

§ 13

Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 14

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.05.2012

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf**Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 17.4.2012**

Die Gemeindevertretung trat zu ihrer 36. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- dem vorgelegten Gestaltungsplan für den Spielplatzneubau/Erneuerung des Kinderstübchens zuzustimmen (Beschluss 36-01-2012)
- die Satzung der Gemeinde Waldsiedersdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ rückwirkend zum 01.01.2012 (Beschluss 36-02-2012)

und im nichtöffentlichen Teil:

- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 36-03-2012)
- eine Vergabebestätigung (Beschluss 36-04-2012)
- eine Grundstücksangelegenheit (Beschluss 36-05-2012)
- eine Vergabeentscheidung (Beschluss 36-06-2012)

sonstige Bekanntmachungen:

Amt Märkische Schweiz

Der Amtsdirektor

Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Stimmkreis: 34

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Die Vertreter der Volksinitiative „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

4. Juni 2012 bis zum 3. Dezember 2012

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **3. Dezember 2012**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 4. Dezember 1996 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1 bis 2) bis Montag, den 3. Dezember 2012, 16 Uhr und bei den weiteren Eintragungsstellen (Nummer 3 bis 7) bis Freitag, den 30. November 2012 unterstützt werden:

Lfd. Nr.	Eintragungsstellen	Eintragszeiten
1	Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, Zimmer 3/4 (Erdgeschoss) 15377 Buckow (Märkische Schweiz)	Montag-Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–14:30 Uhr Dienstag 13:00–18:00 Uhr Freitag 9:00–12:00 Uhr Montag 03.12.2012 13:00–16:00 Uhr
2	Amt Märkische Schweiz, Elsholzstr. 4, Zimmer 6, Einwohnermeldeamt 15345 Rehfelde	Montag-Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und 13:00–14:30 Uhr Dienstag 13:00–18:00 Uhr Freitag 9:00–12:00 Uhr Montag 03.12.2012, 13:00–16:00 Uhr
3	Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1, Bürgermeister Herr Seelig	Dienstag 14:00–17:00 Uhr
4	Oberbarnim, OT Klosterdorf, Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34 Bürgermeister Herr Arndt	jeden 1. und 3. Dienstag 17:00–18:00 Uhr
5	Garzau-Garzin, OT Garzau, Alte Heerstr. 51 Bürgermeisterin Frau Hinkel	Montag – Freitag 7:00–19:00 Uhr
6	Rehfelde, Elsholzstr. 4 Bürgermeister Herr Donath	Dienstag 16:00–18:00 Uhr
7	Waldsiedersdorf, Wilhelm-Pieck-Str. 23 Bürgermeister Herr Landsmann	jeden 1. und 3. Dienstag 17:30–18:30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVBbg).

Wer sich in die Eintragsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hin-

weis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Antragstellungen per E-Mail bitte senden an: einwohnermeldeamt@amt-maerkische-schweiz.de oder per Fax an 033435/73720.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg); letztmalig, am 01.12.2012 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei plötzlich nachgewiesener Erkrankung und nicht zumutbaren Schwierigkeiten beim Aufsuchen der Abstimmungsbehörde können Eintragungsscheine noch bis zum 03.12.2012, 15:00 Uhr beantragt werden.

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 3. Dezember 2012, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungs-

programmes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, in Verhandlungen mit dem Land Berlin einzutreten, um den Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg und über die Änderung des Landesplanungsvertrages, geändert durch Staatsvertrag vom 5. Mai 2003, wie folgt zu ändern:

„Der im Gesamtraum Berlin-Brandenburg bestehende Bedarf an Luftverkehrskapazitäten soll derart gedeckt werden, dass am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) Tagflug aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet, um Lärmbetroffenheiten zu reduzieren.“

„Dabei soll der nationale und internationale Luftverkehrsanschluss für Berlin und Brandenburg nicht allein auf den Ballungsraum Berlin konzentriert werden.“

„Dieser Gesetzestext ersetzt Satz 1 und 2 des in den Ländern Berlin / Brandenburg gültigen § 19 Abs. 11 LePro (Landesentwicklungsprogramm). Satz 3 und Satz 4 des § 19 Abs. 11 LePro entfallen.“

Begründung:

Die bisher geltende Fassung des § 19 Abs. 11 LePro ist eine der Rechtsgrundlagen sowohl für den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg LEP BB als auch für die luftrechtliche Fachplanung. Der bisherigen Fassung von § 19 Abs. 11 LePro entnehmen Landesentwicklungsplan und Fachplanung die Legitimation, durch Schaffung eines nächtlichen Kapazitätsangebots an die Luftverkehrswirtschaft das Ruhebedürfnis der betroffenen Bevölkerung dem wirtschaftlichen Profit der – im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen – Flughafengesellschaft und der Luftverkehrsgesellschaften zu opfern. Dem schiebt die Volksinitiative durch die Neufassung des Gesetzestextes einen Riegel vor.

Gemäß dem Landesentwicklungsplan LEP BB hat dieses Gesetz weiterhin Gültigkeit und gibt Vorgaben sowohl für zukünftige Landesentwicklungspläne wie auch für die luftverkehrsrechtliche Fachplanung.

Der Volksinitiative liegen neuere Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung und über Art und Umfang der durch Flugroutenfestsetzungen betroffenen Siedlungsgebiete zu Grunde. Durch die Formulierung, dass kein planmäßiger Nachtflugbetrieb am Flughafen Schönefeld stattfinden soll, wird sichergestellt, dass sich das Nachtflugverbot auf den gewerblichen Flugverkehr bezieht und andere Flüge (Not- und Rettungsflüge etc.) nicht ausgeschlossen werden sollen.

Die beabsichtigte Neuregelung macht es ferner möglich, nächtliche Flugbewegungen insbesondere im Charter- und Pauschalreiseverkehr auch an anderen Startorten durchzuführen.

Zu Verspätungsregelungen und detaillierten luftverkehrstechnischen Regelungen fehlt es an einer Zuständigkeit des Landesgesetzgebers. Zumindest würde dieser Regelungsinhalt nicht in die Kompetenz der Landesplanung fallen. Mit dem Volksbegehren wird die Wiederinbetriebnahme bzw. die Aufrechterhaltung der Flughäfen Tempelhof und Tegel nicht beabsichtigt.

NACHTFLUG STÖRT DEN SCHLAF UND GEFÄHRDET DIE GESUNDHEIT:

Das Umweltbundesamt bewertet den wissenschaftlichen Erkenntnisstand aufgrund einer aktuellen Studie aus dem Jahr 2010:

„Für Herz- und Kreislauferkrankungen ist nachgewiesen: Im Ver-

gleich zu Personen, die keinem Fluglärm ausgesetzt sind, steigt das Erkrankungsrisiko betroffener Personen mit zunehmender Fluglärmbelastung. Auch bei psychischen Erkrankungen findet sich ein relevanter Befund: Bei Frauen sind die Erkrankungsrisiken für Depressionen signifikant erhöht.

Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit der vorausgegangenen ‚Arzneimittelstudie‘ des UBA, die höhere Medikamentenverschreibungen bei Personen nachwies, die nächtlichem Fluglärm ausgesetzt sind. Eine große Studie im Umfeld verschiedener europäischer Flughäfen (HYENA-Studie) aus dem Jahr 2008 stellte ebenfalls fluglärmbedingte Gesundheitsrisiken fest: Personen, die verstärkt vom Nachtfluglärm betroffen sind, weisen häufig höhere Blutdruckwerte auf, als Menschen in ruhigeren Wohngebieten.“

Auch das Bundesverwaltungsgericht hat sich eindeutig dazu bekannt, dass eine Gesundheitsgefährdung von Lärmbetroffenen unterbleiben muss (Urteil vom 21.3.1996 Az.4 C 9.95):

„Diese Verpflichtung trifft ihn [den Staat, d. V.] erst recht, wenn der Eingriff auf seinem eigenen Verhalten beruht. Dabei kann sich der Staat nicht ohne weiteres mit vorhandenen Erkenntnisdefiziten ‚entschuldigen‘. Dies ist bereits dann nicht zulässig, wenn die Risiken einer Gesundheitsbeeinträchtigung bereits als solche bekannt sind. Die Gesundheitsschädlichkeit muss nicht erst bewiesen werden, um eine Regelungspflicht des Staates auszulösen. Auch Gesundheitsgefährdungen – werden sie erkannt oder als im Risikobereich liegend für hinreichend wahrscheinlich angesehen – verpflichtet zu Handeln. Auch hier mögen vielfache Erkenntnisdefizite bestehen. Der Staat muss ihnen – etwa bei der Festsetzung von Grenzwerten – durch Sicherheitsmargen zu begegnen suchen.“

Dennoch hält die brandenburgische Landesregierung im Planergänzungsverfahren für den Flughafen Schönefeld bis zu 113 Flüge in einer Nacht für zulässig. Hiergegen sind Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die brandenburgische Landesregierung fühlt sich durch ihre eigene gesetzliche Regelung im § 19 Abs. 11 Landesentwicklungsprogramm (LePro) die für die Länder Berlin und Brandenburg gilt, in ihrem großzügig nachflugfreundlichen Handeln zum Nachteil der vom nächtlichen Fluglärm gepeinigten Bevölkerung bestätigt.

Die Volksinitiative wendet sich gegen diese gesetzliche Regelung und zwingt in der Folge die Landesregierung die Landesentwicklungspläne Flughafenstandortsicherung wie auch den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg zu überarbeiten, da in diesen Plänen von einer Zulässigkeit des Nachtflugs ausgegangen wird.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Prof. Wolf Carius
Gerhart-Hauptmann-Allee 30
15732 Eichwalde

Dr. Gerhard Kalinka
Heinrich-Zille-Straße 39
15827 Blankenfelde

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Matthias Schubert
Unterberg 31
14532 Kleinmachnow

Martin Henkel
Seestraße 68
15738 Zeuthen

Stellvertreter:

Markus Peichl
Kladower Straße 2
14469 Potsdam

Gudrun Claus
Selchower Weg 18
15831 Mahlow

Christian Radtke-Kruft
Siegfriedstraße 60
14513 Teltow

Martina Pohske
Keplerstraße 23
15831 Mahlow

Christian Selch
Potsdamer Straße 2
15738 Zeuthen

Buckow (Märkische Schweiz), den 09.05.2012

R.-D. Dammann
Abstimmungsbehörde

- Dienstsiegel -

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Juni 2012

Ortsbeirat Zinndorf	4.6.2012	19:30 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	4.6.2012	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	6.6.2012	19:00 Uhr
Amtsausschuss	11.6.2012	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	12.6.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	19.6.2012	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	19.6.2012	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	19.6.2012	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	20.6.2012	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	20.6.2012	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	25.6.2012	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	26.6.2012	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.6.2012	19:00 Uhr

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 28.6.2012. Beiträge können bis zum 15.6.2012 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden. Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

lfd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	Brille mit Etui (brauner Metallrahmen, Etui olivgrüne Farbe,	Rehfelde, E.-Thälmann- Str. 53, auf dem Gehweg vor der Werkhalle der Firma Römmler	13.04.2012
2.	Herrenrad „Force BBF“	Garzau-Garzin, OT Garzau hinter einer Trafostation, vor dem Grundstück Alte Heerstr. 34	22.04.2012
3.	Autoschlüssel (Mercedes)	Oberbarnim, OT Ernstthof Eberswalder Chaussee (B168)	24.04.2012
4.	Mountainbike	Rehfelde, OT Zinndorf, auf einer Ackerfläche	20.04.2012

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 7, oder unter der Telefonnummer: 033433 659-34 zu melden.

Hinweis des Fundbüros

Die Veröffentlichung von Fundsachen erfolgt auch auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz unter: www.amt-maerkische-schweiz.de

Die örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Märkische Schweiz weist alle Gewerbetreibenden im Amtsgebiet auf Folgendes hin:

Wiederholt erhalten Firmen und Institutionen von der „Gewerbeauskunft - Zentrale“

ein Schreiben mit der Aufforderung, dieses zwecks Eintragung in die Gewerbeauskunft - Zentrale nach Unterschriftsleistung an den Absender zurück zu senden. Absender dieser Schreiben ist die Firma GWB – GmbH Gewerbeauskunft aus Düsseldorf. Es wird der (falsche) Eindruck erweckt, als handle es sich um ein amtliches Schreiben. Bei genauer Betrachtung des Textes fällt auf, dass es sich um eine private, kostenpflichtige Eintragung handelt, die über zwei Jahre mit jährlichen Kosten in Höhe von rd. 570,00 € verbunden ist.

Die Firma GWB-GmbH ist ein privates Unternehmen und steht in keiner Beziehung zum hiesigen Gewerbeamt. Auch gibt es keine Empfehlung seitens des Amtes Märkische Schweiz, sich an dieser Registrierung zu beteiligen.

Kock-Fuchs
stellvertretender Fachbereichsleiter Bürgerdienste

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Sportfest der Partnerschulen

Seit 10 Jahren treffen sich im Frühjahr die besten Sportler der Partnerschulen Buckow-Wierzbno-Lagow zum sportlichen Wettstreit. Jeweils im Wechsel in einem der drei Orte.

Zum Jubiläumstreffen am 25.4.2012 in Buckow (Märkische Schweiz) konnten die Sportler aus Lagow leider nicht kommen.

Im sportlichen Dreikampf wetteiferten unsere Schüler mit denen aus Wierzbno. Alle wurden tüchtig angefeuert und jede Leistung wertgeschätzt.

Zwischendurch gab es gegrilltes und anderes. - Vielen Dank dem Schulförderverein! – Tüchtig warm gespielt wurde sich auf dem Mini-Fußballfeld. Im Fußballerfer kugelte sich leider ein polnischer Schüler einen Finger aus und wurde im Krankenhaus Strausberg verarztet.

Der Jubel war groß, als der Wanderpokal in diesem Jahr an die Kneipp-Grundschule Buckow (Märkische Schweiz) ging.

Erste Freundschaften bahnten sich an, die bei der gemeinsamen Klassenfahrt der 6. Klassen aus Wierzbno und Buckow (Märkische Schweiz) Ende Mai nach Kolberg sicherlich vertieft werden.

Der Dank der Schulleitung geht an die Organisatorin, Frau Bethge, und an alle Helfer.

Ein großer Dank gebührt der Sparkasse MOL, die das Vorhaben – wie in jedem Jahr – finanziell unterstützt und diesmal auch mit einem Stand vertreten war.



Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Die Jugendweihe meines Enkels lies mich erneut über das „Älter werden“ nachdenken. Erneut stellte ich fest - Alle wollen lange Leben, aber nicht alt werden. Den Stolz meines Vaters zu seinem 70. Geburtstag auf 60 Jahre geschätzt zu werden habe ich noch belächelt. Heute freue ich mich, wenn meine Jahre beim Schätzen unterboten werden. Dabei geht es weniger um den Haarausfall und die Fältchen, sondern Tatkraft und Geistesgegenwart. Aber das allmähliche Nachlassen der körperlichen und geistigen Kräfte erfüllt mich manchmal doch mit Sorge. Der Sack Zement (25 kg) wirkt leicht, aber beim Estrich mit 40 kg fühlt man plötzlich das Gewicht im Rücken und denkt es liegen zwei Zentner in den Händen. Eigentlich habe ich keine Zeit und Lust zum Altern und Alt -Sein. Ich habe noch so viel vor, möchte noch viel erleben und bewegen. Es bleibt die Hoffnung, dass mir mein Enkel und die jungen Leute praktisch helfen das Alter richtig einzuschätzen und getrost anzunehmen. Damit ich nicht krampfhaft nachlassende Kräfte überspiele oder verdränge und mich an Lebenserfahrung und hoffentlich zunehmender Reife sowie Gelassenheit erfreuen kann. Damit könnte ich dann auch den Jungen helfen. Wir Älteren brauchen die Jugend und die Jugend braucht das Alter. Deshalb meinen herzlichen Glückwunsch an die Teilnehmer an den Jugendweihen und Konfirmationen sowie bald auch unseren Schulanfängern und Auszubildenden zu ihrem neuen Lebensabschnitt. Charles Dickens schrieb dazu

„Die Welt gehört denen, die zu ihrer Eroberung ausziehen, bewaffnet mit Sicherheit und guter Laune“

und ich setze hinzu, immer mit Optimismus und dem Glück des Tüchtigen.

Besinnt Euch der Tat und dem Rat der Älteren, wie wir uns Eurer Kraft und jugendlichen Leichtigkeit besinnen sollten. Nur im Werk der Generationen werden wir die Zukunft meistern können. Es sollte für alle Generationen nach Konfuzius gelten:

„Das Leben gleicht einer Stunde;
vertraue daher nie auf die Länge deiner Jahre und denke daran:
nach dem Tode zählen nur die Taten eines Menschen, nicht mehr sein Gold.“

In diesem Gedanken werden wir auch die Seniorenwoche im Juni begehen, weiter an der Verwirklichung der Maßnahmen nach der Seniorenbefragung im letzten Jahr streben und versuchen uns allen nur Freude zu bereiten.

Nutzen wir weiter aktiv die Frühlingszeit und freuen uns auf den Sommer.

Ihr Reiner Donath

Information zum grenzüberschreitenden Projekt

Unter dem Motto „Land & Leute“ trafen sich über 40 deutsche und polnische Teilnehmer am 19. Mai in Kostrzyn/Küstrin. Nach interessanter Fahrt auf der Strecke der Ostbahn von Rehfelde bzw. Zwierzyn begrüßten wir uns am Bahnhof und gingen auf den Spuren von Friedrich I. zur Festung. Für den jungen Friedrich der Kerker für Verfehlungen, die sein Vater schwer bestraft hat. Viel interessante Informationen zu 300 Jahre „Alter Fritz“, Leistungen in Ostbrandenburg und Lebus Land sowie Historisches zur heutigen Stadt an der Grenze erfuhren die Teilnehmer von den Herren Arendt und Tesky. Dank auch an die Partner - den Zinndorfer Bürgerverein e.V., die IG Rehfelder Heimatfreunde und der IGOB. Einen besonderen Dank an die NEB und die Gaststätte „Zur alten Linde“ für die Unterstützung.

Diese Fahrt und das Treffen mit den polnischen Freunden war eine bedeutende Ergänzung zum Rehfelder Gespräch am Vortage und dem internationalen Museumstag am Sonntag. Ein würdiger Beitrag zum Thema „Das Wirken des Alten Fritz in unserer Region“ sowie dem europäischen Gedanken -

Grenzen überwinden durch gemeinsame Investitionen in die Zukunft

„Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Euroregion Pro Europa Viadrina, kofinanziert.“



Walpurgisnacht mit Grün-Weiss Rehfelde

Die Walpurgisnacht ist ein traditionelles europäisches Fest am 30. April.

Sie erhielt ihren Namen nach der Heiligen Walburga, deren Gedenktag bis ins Mittelalter am Tag ihrer Heiligsprechung am 1. Mai gefeiert wurde. Als Tanz in den Mai hat sie wegen der Gelegenheit zu Tanz und Geselligkeit am Vorabend des Maifeiertags auch als urbanes, modernes Festereignis Eingang in private und kommerzielle Veranstaltungen gefunden. (aus: WIKIPEDIA)



So auch traditionsgemäß in der Gemeinde Rehfelde, wo der Sportverein jährlich dieses Fest für alle BürgerInnen und Gäste organisiert.

Der sportliche Höhepunkt an diesem Abend war der „Spaß“ Wettkampf zwischen den Mannschaften der Feuerwehr Rehfelde und dem Sportverein. Die Männer der SG Grün-Weiss Rehfelde gewannen den Wettstreit.

Anziehungspunkt war um 20 Uhr der Auftritt des Strausberger Fanfarenzuges mit einem Auszug aus seinem Showprogramm.

Anschließend wurde das Feuer zu Walpurgisnacht durch die Rehfelder Feuerwehr entzündet.

Sigrid Friedel
Öffentlichkeitsarbeit
www.gruen-weiss-rehfelde.de



Schuljahresabschluss/Ferienauftakt/Camping bei „Raxli-Faxli“ in Rehfelde am 21.-23.Juni 2012

Wieder ist ein Schuljahr fast vorbei und alle freuen sich auf die wohl verdienten Sommerferien! Wie immer begrüßen wir die Ferien gemeinsam mit den Kindern während unseres Campingwochenendes.

Am Donnerstag werden die Zelte aufgestellt und wir machen es uns gemütlich. Am Nachmittag erwarten wir den Kleintierzirkus „Zimko“.

Am Freitag amüsieren wir beim Bungee-Run und Hüpfburg, Zauberschule und Quizspiel, Besuch einiger Kameraden unserer Rehfelder Feuerwehr und abendlichem Stockbrot grillen.

Um 11.00 Uhr schließt am Sonnabend unser Campingplatz seine Pforten. Für das Abbauen der Zelte sind die Familien verantwortlich. Wer kann am Donnerstag auch beim Aufbau helfen?

Ab Freitag bekommen wir wie jedes Jahr Verstärkung aus unserer Partnergemeinde Zwierzyn. 15 Kinder und 3 Begleiter werden mit uns eine tolle Zeit verbringen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Operationellen Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie)–Brandenburg 2007-2013, Small Project Fund und Netzwerkprojektefonds der Euroregion Pro Europa Viadrina, kofinanziert.

Grenzen überwinden durch gemeinsame Investition in die Zukunft.

Weitere Informationen im Kinderhort „Raxli-Faxli“, 15345 Rehfelde, E.-Thälmann-Str.46, Tel.: 033435-77653, mail: raxli-faxli@gemeinde-rehfelde.de

„Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Euroregion Pro Europa Viadrina, kofinanziert.“



Kicken, kegeln, feiern

So wurde das Rehfelder Sport- und Volksfest zum 1. Mai in den Printmedien angekündigt und die Rehfelder und ihre Gäste haben diese Aufforderung bei sonnigem Wetter umgesetzt.

Toll mit welchem Engagement und mit welcher Freude alle Beteiligten das Fest gefeiert haben.

Neben vielen Ständen von Firmen, Vereinen und Parteien, die schon traditionell zum Bild des Volksfestes gehören, präsentierten sich in diesem Jahr das Team Aqua Ballanlage aus Potsdam und die Freunde des Flugzeugmodellbaus zum ersten Mal den zahlreichen Besuchern.

Mit kleinen Showeinlagen begeisterten die Besucher in diesem Jahr die Sportlerinnen der Sektion Line Dance und Aerobic.

Verschieden sportliche Aktivitäten riefen die Sportlerinnen und Sportler auf



den Plan. Hier seien stellvertretend für alle die Sieger des Volleyballturniers aus unserer polnischen Partnerstadt Zwierzyn und die Sieger des Fußballturniers, das A-Team Rehfelde, genannt.

Der Bürgermeisterpokal wurde diesmal für eine Jugend- und eine Erwachsenenmannschaft vergeben. Sieger bei den Erwachsenen waren zum wiederholten Male die Garzauer Sportfreunde und bei den Jugendlichen setzten sich die „Grünen Teufel Rehfelde“ durch.

Wir gratulieren all unseren Preisträgern.

Die durch die Sektion Gymnastik organisierte Tombola erfreute sich wie immer großer Beliebtheit. Unseren herzlichen Dank an alle Sponsoren die zum Gelingen des Sport- und Volksfestes beigetragen haben.

Ja und um unser Fest rundherum zum Erfolg werden zu lassen, hat Thomas Vollrath mit dem Team „Zur alten Linde“ für das leibliche Wohl aller gesorgt. Fazit: Ein gelungenes Fest – Danke an unsere Rehfelder BürgerInnen, SportfreundInnen und die vielen Gäste.

Tschüss bis zum Sport- und Volksfest 2013

Sigrid Friedel
Öffentlichkeitsarbeit
www.gruen-weiss-rehfelde.de

Einladung Kinderhort „Raxli-Faxli“

Liebe Rehfelder!

Auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich zum „Fest am Naturlehrpfad“ ein!

Am **Freitag, 8. Juni, wird ab 17.00 Uhr** die Naturbühne des Erlebnisplatzes (neben dem ehemaligen Wasserverband) „beben“. Die Kinder der KITA „Fuchsbau“ werden uns mit Liedern und Tänzen erfreuen. Die Kinder des Kinderhortes „Raxli-Faxli“ spielen ihr diesjähriges Märchen „Dornröschen“, das schon seine erfolgreiche Premiere am 20.4. hatte.

Entdecken Sie die Neuigkeiten auf unserem Naturlehrpfad bei einem Rundgang durch das romantische Wegelabyrinth.

Danach laden wir Sie zu Kaffee und Kuchen und erfrischenden Getränken ein. Die Einnahmen und Spenden kommen der Pflege und Erweiterung unseres Naturlehrpfades zugute.

Möchten Sie den Naturlehrpfad mit Arbeitskraft oder einer Spende unterstützen- dann wenden Sie sich bitte an Kristin Scheffler im Kinderhort „Raxli-Faxli“, Tel.: 77653.

Die Arbeitsgruppe „Naturlehrpfad“, der Rehfelder Heimatverein und die Kinder freuen sich auf Ihren Besuch!

Termine unserer Evangelischen Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde

Die Evangelische Kirchengemeinde für die Orte
Garzau, Hennickendorf, Herzfelde, Kienbaum, Lichtenow,
Rehfelde, Werder und Zinndorf

Sie sind herzlich willkommen!

montags: **Kirchenchor um 20 Uhr** im Gemeindehaus Herzfelde/Kirche

dienstags: **Kirche für Kinder** in der Grundschule Rehfelde
(Sonderpädagogienraum 205) mit der Katechetin Janine Leu
13:00 Uhr 1./2. Klasse
14:15 Uhr 3.-6. Klasse

Gemeindenachmittag in Herzfelde am 4.6. um 14 Uhr

Gemeindehaus an der Kirche in Herzfelde

Gemeindenachmittag in Hennickendorf am 5.6. um 14 Uhr,

Gemeinderaum an der Kirche Hennickendorf

Glaube im Gespräch am 20.6. um 19:30 Uhr Gemeindehaus
Herzfelde, Hauptstraße 17 (neben der Kirche)

MiniKirchenmäuse (0-3 Jahre) am 08.06. um 15:30 Uhr

MaxiKirchenmäuse (3-6 Jahre) am 15.06. um 16 Uhr

An diesem Tag am Langen See in Garzau

Kontakt: Pfarramt: Telefon 033434-70233

Gemeindebüro: Telefon 033435 / 76190 (Di.-Do. 9-13 Uhr)

evkg.herzfelde-rehfelde@freenet.de

www.ev-kirchengemeinde-herzfelde-rehfelde.de

Gottesdienstübersicht:

03.06.2011 Trinitatis

09:00	Rehfelde	Gottesdienst
10:30	Hennickendorf	Gottesdienst
14:00	Werder	Gottesdienst

10.06.2011 1. So. n. Trinitatis

10:30	Storkow	Kreiskirchentag
-------	---------	-----------------

17.06.2011 2. So. n. Trinitatis

10:00	Rehfelde	Zentraler Gottesdienst mit Kindergottesdienst
-------	----------	---

23.06.2011 Samstag

14:00	Lichtenow	Gottesdienst zum Dorffest
-------	-----------	---------------------------

24.06.2011 3. So. n. Trinitatis

09:00	Kienbaum	Gottesdienst
10:30	Herzfelde	Gottesdienst
14:00	Garzau	Gottesdienst

Allgemeine Informationen

Vortrag über die Pflege am Lebensende (Hospizdienst MOL)



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem letzten Vortrag der kostenlosen Schulungsreihe für Interessierte und Angehörige von pflegebedürftigen Menschen. Sie erfahren, wie sich die Pflege am Lebensende gestalten kann, was ein Hospiz ist, was man beachten muß bei Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen und geben Raum für Fragen. Referentin ist die Koordinatorin des Hospizdienstes MOL Martina Hickstein.

Vorab können Sie sich informieren bei der Diakonie Sozialstation Wriezen, Ansprechpartnerin: Petra Blum/ Inga Brandt, Tel.: 033456/ 1509910

Der Vortrag findet am 05.06.2012 von 15.00 - 16.30 Uhr in den Räumen der Agrargenossenschaft Reichenberg e.G., Mittelstr. 8, 15377 Märkische Höhe OT Reichenberg.

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof

Veranstaltungen

Juni 2012



Öffnungszeiten:

1. Mai – 31. Oktober
täglich 10.00 – 16.00 Uhr



Samstag, 09. Juni **Brandenburger Landpartie 2012 -**
Sonntag, 10. Juni **vom Stallgebäude zum Fledermausmuseum**

Samstag, 23. Juni **Naturerlebnis Fledermaus für Kinder und Erwachsene**

Kindgerechte Erläuterungen zu den Fledermäusen und deren Orientierung mit spielerischen Elementen und anschließender Bat-Detektor-Demonstration zum abendlichen Ausflug der Großen Bartfledermäuse & Co. aus ihrem Sommerquartier des Fledermausmuseums.

Beginn: 20:30 Uhr – Dauer ca. 2 Stunden

Unkostenbeitrag: 3 € pro Person

Anmeldung erbeten: Tel.: 033437/15256

Email: fledermausmuseum@freenet.de

Mittwoch, 27. Juni **Sommerferientag**
Hasenmaul und Röhrennase - eine spannende Reise in die interessante Welt der Fledertiere

Kindgerechte Museumsführung, Spiel, Spaß und Erlebnistour im Museumsgarten

10.30 Uhr bis 12:00

für Kinder von 6 – 12 Jahren

Anmeldung erbeten: Tel.: 033437/15256

Email: fledermausmuseum@freenet.de

Unkostenbeitrag pro Kind 3,00 €

Essen und Trinken sind bitte mitzubringen,

Picknick im Museumsgarten möglich

Liebe Kinder, beteiligt Euch am Fledermaus-Kreativ-Wettbewerb und holt Euch Tipps und Anregungen bei einem Besuch im Fledermausmuseum!



Regionalverband Strausberg-
Märkische Schweiz e.V.

Internationales Fledermausmuseum Julianenhof
Julianenhof 15 b, 15377 Märkische Höhe
Tel: 033437 / 15256,
email: fledermausmuseum@freenet.de
www.fledermausmuseum-julianenhof.de

Seit 60 Jahren Freunde fürs Leben

Die Johanniter Unfallhilfe(JUH) ist eine der größten professionellen Hilfsorganisationen Deutschlands. 1952 gegründet und getragen von Idealismus, christlichen Werten und ehrenamtlichen Engagement wird sie nun 60 .

Bundesweit gibt es zu diesem Jubiläum zahlreiche Aktionen über die Sie sich auf der Jubiläumsseite der Johanniter im Internet unter www.johanniter.de/60 informieren können.

Mittlerweile sind die Johanniter in vielen Bereichen des Dienstleistungssektors tätig:

Rettungsdienst, Hausnotruf, Fahrdienste, als Träger von Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten -um nur einige der vielen Leistungen zu nennen.

Auch im Bereich der Erste Hilfe- Ausbildung sind die Johanniter aktiv, seit einigen Jahren auch in Müncheberg.

So sind alle Interessierten herzlich eingeladen, ihr Wissen über die Erste Hilfe aufzufrischen:

19.06.2012	18- 21Uhr	Erste Hilfe fresh up
20.06.2012	18- 21 Uhr	Erste Hilfe fresh up
		Kosten: 15€/ Person
27.06. 2012	17- 21Uhr	Erste Hilfe outdoor
		Notsituationen in freier Natur- praktisches Wissen, Tipps und Tricks
		Dieser Kurs findet draußen statt- bitte witterungsentsprechend kleiden und an Mückenschutz denken
		Dieser Kurs ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geeignet.
		Kosten: 23€/ Person, Familienrabatt ist möglich

Kursort: Katholische Kirche Müncheberg, Karl- Marx- Str. 15

Die Kurse finden ab 10 Teilnehmern statt.

Anmeldungen verbindlich erbeten bei
Fr. Morcinek unter Tel.: 033432/ 73022.

Die Johanniter
Aus Liebe zum Leben- Freunde fürs Leben

Märkisches Chorfest in der Stadtpfarrkirche Müncheberg

Bereits zu den Buckower Rosentagen im vergangenen Jahr hatten wir es angekündigt und Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Chorfest eingeladen. Heute bekräftigen wir diese Einladung.Unter dem Motto, einer Textzeile aus einem Lied von Martin Luther,

„Wir singen dir mit Herz und Mund“

werden die Chöre ihre Lieder für unsere Gäste, also für Sie, in seiner großen Vielfalt singen.

Samstag, 09.Juni 2012 ab 15:30 Uhr

- Choralschola St.Judas Thaddäus aus Berlin,
- Männerchor "Eiche 1877" Fredersdorf e.V.,
- Kleiner Klubchor beim KSC Strausberg e.V.,
- Neuhardener Chor e.V. mit dem
- Konzertchor der Musikschule MOL,
- Polnischer Chor "Cantabile",
- Gemischter Chor Strausberg e.V. ,
- Chorgemeinschaft Schöneiche 1909 e.V.

„Sonntag, 10.Juni 2012 ab 14:30 Uhr

- Gemischter Chor Müncheberg e.V.,
- Oderbruchchor Manschnow e.V.,
- Männerchor "Frohsinn 1880" e.V.Neuenhagen,
- Volkschor Hennickendorf e.V. ,
- Chorgemeinschaft Wriezen e.V.,
- Frauenchor Neuenhagen e.V.,
- Kleiner Chor Seelow e.V.,
- Refelder Sängerkreis e.V.,
- Männergesangsverein "Flora 1877" e.V.,
- AG Chor der Grundschule Müncheberg,
- A-cappella-Chor im Märkischen Kulturbund e.V.

„Der Eintritt ist frei.

Getränke, Kaffee und Kuchen werden durch den Förderverein der Stadtpfarrkirche Müncheberg angeboten.

Lust auf Besuch? Bolivianische Schüler suchen Gastfamilien!



Die Schüler der Deutschen Schule Santa Cruz/ Bolivien wollen sich ab September 2012 unser Land genauer anschauen. Dazu suchen wir Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15-17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Besuch den eigenen Alltag neu zu erleben. Die jungen Bolivianer lernen Deutsch als Fremdsprache, so dass eine meist recht gute Verständigung gewährleistet ist. Da das Programm auf eine schulische Initiative zurückgeht, ist es für Ihr potentiell „bolivianisches Kind auf Zeit“ verpflichtend, das zu Ihrer Wohnung nächstliegende Gymnasium oder Realschule zu besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht vom 22. September 2012 bis zum 27. Januar 2013.

Wenn Ihre Kinder Bolivien entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch im Juni 2013 teilzunehmen. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die gemeinnützige Servicestelle für Auslandsschulen, Frau Ute Borger, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221401, Fax 0711-222 14 02, e-mail: ute.borger@humboldtteam.de .



Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Briese, Ingrid	zum 78.
Galle, Waldtraut	zum 87.
Grundmann, Adele	zum 82.
Hühn, Kurt	zum 74.
Isert, Renate	zum 72.
Jaeckel, Gerd	zum 72.
Keil, Meta	zum 91.
Kowalke, Erwin	zum 71.
Ludwig, Karin	zum 73.
Meißner, Hildegard	zum 83.
Raske, Paul	zum 82.
Reeke, Anneliese	zum 84.
Reeke, Heinz	zum 81.
Rosenberg, Günther	zum 85.
Schneevogt, Leoni	zum 72.
Weber, Fritz	zum 82.
Weißbach, Werner	zum 76.

Buckow (Märkische Schweiz), OT Hasenholz

Dahlke, Liesbeth	zum 75.
West, Elsbeth	zum 76.

Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

Schmidtke, Charlotte	zum 75.
----------------------	---------

Garzau-Garzin, OT Garzau

Rosenkranz, Anneliese	zum 88.
Rosenkranz, Rudi	zum 90.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Giese, Rita	zum 81.
Lange, Albert	zum 74.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Fender, Erika	zum 77.
Händel, Ursula	zum 72.
Köhler, Ursula	zum 71.
Kübek, Edmund	zum 78.
Schmidt, Siegfried	zum 72.

Oberbarnim, OT Ernthof

Dükert, Helga	zum 85.
---------------	---------

Strehmann, Doris	zum 70.
Succow, Eberhard	zum 78.

Oberbarnim, OT Grunow

Festbaum, Gisela	zum 73.
Müller, Hannelore	zum 74.
Schubert, Christel	zum 74.
Ulbrich, Karin	zum 71.

Oberbarnim, OT Ihlow

Kögler, Wilfried	zum 71.
Leidel, Bruno	zum 77.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Eva	zum 78.
Dierker, Karl	zum 77.
Drews, Herbert	zum 83.
Ebel, Paul	zum 79.
Geyer, Wolfgang	zum 72.
Herder, Dietrich	zum 74.
Lämke, Gerdi	zum 75.
Runge, Brigitte	zum 81.

Rehfelde

Adomeit, Kuno	zum 72.
Boye, Eva	zum 71.
Gopin, Georgi	zum 71.
Dr. Hörkner, Liesa	zum 81.
Karohs, Brigitte	zum 78.
Klann, Anni	zum 76.
Klemm, Jutta	zum 75.
Krieg, Wolfgang	zum 72.
Kunze, Marie-Luise	zum 77.
Labude, Harry	zum 71.
Leutloff, Hans	zum 85.
Lojek, Dieter	zum 72.
Meyer, Ernst	zum 75.
Michael, Peter	zum 74.
Münter, Sigrid	zum 71.
Neumann, Christa	zum 77.
Ney, Gisela	zum 74.
Riedler, Anneliese	zum 77.
Schulz, Renate	zum 73.
Schwandt, Annelise	zum 74.

Schwantes, Rudi	zum 76.
Stephan, Brigitte	zum 73.
Ulbrich, Vera	zum 75.
Wawzyniak, Irene	zum 77.
Wochnik, Dorothea	zum 79.
Zakrzowski, Hildegard	zum 73.

Rehfelde, OT Rehfelde-Dorf

Schlosser, Eva-Maria	zum 78.
Schwarz, Minna	zum 94.

Rehfelde, OT Zinndorf

Bellach, Luise	zum 78.
Lück, Helmut	zum 73.
Lück, Ingrid	zum 70.

Waldsieversdorf

Dietrich, Elisabeth	zum 90.
Farbowsky, Renate	zum 71.
Fischbach, Maria	zum 74.
Hallert, Hans-Joachim	zum 78.
Heinze, Elfriede	zum 73.
Kubenka, Erna	zum 89.
Pracht, Eva	zum 76.
Raabe, Marianne	zum 78.
Dr. Rudolph, Bernd	zum 71.
Dr. Rönsch, Hasso	zum 78.
Rönsch, Hella	zum 73.
Schmidt, Helga	zum 77.
Sommerfeld, Ruth	zum 76.
Trampnau, Johanna	zum 88.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

Juni 2012

01.06.2012 18:00 Uhr	Rehfelde, Haus H&M, Bahnhofstr. 26	6. Lilienfest	Mit dem 4. Lilienlauf und weiteren Höhepunkten, Tel. 033435 75998
01.06.2012 bis 30.06.2012	Bollersdorf, Haupstr.21	Reiki zum Kennenlernen und Ausbildung in allen Reikigraden	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth, Tel. 033433 57026
01.06.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstraße	Rehfelder Radel Tour zum Lilienfest	Geradelt wird auf der Oberbarnimer Feldsteinroute. Die Tour geht über Gladowshöhe, Hohenstein, Klosterdorf nach Buckow und dann über den R1 nach Rehfelde zurück. Tel. 033435 76979
01.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Die komischen Saiten - "Zerstrittene Noten"	Während des Programms entspinnt sich ein musikalisches Debakel mit viel Wortwitz, Situationskomik und Musik von Klassik bis Rock. Ein unauflösbarer Konflikt! Oder? Tel. 033433 56297
02.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Gitarre und Gesang - Volkslieder und eigene Lieder"	Mit Bernhard und Wera Genske, Tel. 033433 550 oder 55632
02.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
02.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezener Str. 56	Die komischen Saiten - "Zerstrittene Noten"	Während des Programms entspinnt sich ein musikalisches Debakel mit viel Wortwitz, Situationskomik und Musik von Klassik bis Rock. Ein unauflösbarer Konflikt! Oder? Tel. 033433 56297
03.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260

03.06.2012 14:30 Uhr	Buckow, Strandpromenade am Schermützelsee, Wriezener Straße	Buckower Kanoniere	Aufmarsch der Buckower Kanoniere mit anschließendem Böllern - mit einem originalen Geschütz aus dem ehm. Besitz des Grafen von Flemming aus dem 17. Jahrhundert, Tel. 033433 56589
03.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	INFO-CAFÉ	Führung durch die ÖkoLeA mit anschließendem Gespräch, Tel. 03341 3593930
03.06.2012 15:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk Saal, Hohensteiner Weg 3	Jazzchorkonzert	Gesungen werden Ohrwürmer auf englisch und deutsch mit Witz, Charme und Musikalität. Präsentiert von "Frau Radau und die Unerhörten" (Berlin) und "Sunday Singers" (Klosterdorf), Tel. 03341 3593930
03.06.2012 17:00 Uhr	Waldsiefersdorf, am "Alten Wasserwerk", Wilhelm-Pieck-Straße	11.Brunnenkonzert	Mit den Bläsern des Buckow- Waldsiefersdorfer Blasorchester, Tel. 033433 157782
03.06.2012 11:00 - 17:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Kunsthalle Hagedorn	Aktuelle Arbeiten von Udo Hagedorn und ausgewählten Gastkünstlern. Tel. 033437 27925
03.06.2012 15:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Märchenzeit – Mascha und der Bär	Theater Frankfurt; Rehaklinik für Mutter und Kind, Tel. 033433 56297
03.06.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer. Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
04.06.2012 bis 10.06.2012	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Pleinair - Közwölf bei Brecht	„Rosig färbt der Horizont sich“, Tel. 033433 467
04.06.2012 14:30 Uhr	Zinndorf, Feuerwehrgebäude	Seniorentreff um halb Drei	Senioren im Gespräch
04.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz; Lindenstr.68 - 70	"Komplementäre Onkologie" Diagnose Krebs - was nun?	Mit Heilpraktikerin G. Schwalbe und Apothekerin D. Katzorke, Tel.033433 550 oder 55632
05.06.2012 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Was gibt's Neues im Juni 2012?	Interessante Gespräche, gemütliches Beisammensein und Spielnachmittag für Senioren, Tel. 033435 76416

06.06.2012 14:00 Uhr	Garzin, Feuerwehrgeräte Haus	Seniorentreff Garzin	Tel. 033435 75681
06.06.2012 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk Saal Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags, Tel. 01520 9243930
06.06.2012 18:00 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk, Hohensteiner Weg 3	Gemeinschaftsbildung nach Scott Peck	Kurs jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat , Tel. 0178 3080707
07.06.2012 18:30-21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk Atelier, Hohensteiner Weg 3	Improvisationstheater	Kurs immer Donnerstags, Tel. 03341 3593930
07.06.2012 16:30 - 18:00 Uhr	Rehfelde, Märkischer Hof, Lagerstraße 1	Kinderballett	Tänzerische Früherziehung immer donnerstags - Ballett mit Spaß und Spiel erlernen. Für Kinder ab 3 Jahre mit Ulrika Lang, Tel. 0170 9077022
07.06.2012 18:00 Uhr	Rehfelde, Märkischer Hof, Lagerstraße 1	MUSICAL-DANCE	Wie ein Musicalstar! - Steppen, singen, tanzen, schauspielern – Kurs immer donnerstags mit Ulrika Lang, Tel. 0170 9077022
08.06.2012 10:00 - 11:15 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA-Bildungswerk Saal, Hohensteiner Weg 3	Der erfahrbare Atem nach Ilse Middendorf	Tel. 0177 26 836 59
08.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz; Lindenstr.68 -70	"Gospel, Rock und Pop" - Chor "Parents & Friends"	Tel. 033433 550 oder 55632
08.06.2012 bis 10.06.2012 17:00 Uhr	Buckow, Platz hinter der Turnhalle	15. Bernd-Schrell-Gedenktunier	Handballturnier der Freizeitmannschaften, Sonnabend und Sonntag jeweils 9 Uhr Frauen-, Männer-, Jugend- und Kindermannschaften, Samstag 20 Uhr Einladung zum Tanz, für Getränke und Speisen ist gesorgt, Tel. 033433 56713
08.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche" - Premiere	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297

09.06.2012 bis 10.06.2012 10:00-18:00 Uhr	Ihlow, Ihlower Ring 1	Galerietage - Kunsthalle Hagedorn	Gastkünstler, Live Musik "Sachsenbraut" und "The Bruksch- Family", Live-Malerei Thomas Lünser, Tel. 033437 27925
09.06.2012 11:00 – 18:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia, Münchehofer Str. 9	„Natur-& Heilen-Tag“ im Rahmen der Brandenburger Landpartie	Kräuterheilkunde, Backen im Holzbackofen, Filzen, Spinnen, Kinderaktion, Vorträge, Kräuterspaziergänge, Märchen, Musik uvm. Tel. 033432 736299
09.06.2012 bis 10.06.2012	Ihlow, Herrensee, Dahmsdorf, Altfriedland	17. Brandenburger Landpartie	Tel. 033433 57 500
09.06.2012 09:30 - 10:30 Uhr	Buckow, Turnhalle, Weinbergsweg	Knirpsensport	Mit Spielen, Laufübungen, Gymnastik uvm., Tel. 033433 57198
09.06.2012 13:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	7. Turnier der "Wahren Helden der Märkischen Schweiz"	Städte und Gemeinden schicken ihre stärksten Recken, mutigsten Edelfrauen und kämpfen um den Titel in Buckow, Tel. 033433 151251
09.06.2012 bis 16.06.2012	Buckow	Fastenwandern in der Märkischen Schweiz	Fastenwandern unter Leitung einer ärztlich geprüften Fastenleiterin mit täglichen Wanderungen und vielseitigem Programm, Tel. 033432 91955
09.06.2012 10:00 – 18:00 Uhr	Buckow, Bahnhof und Umgebung	Buckower Kleinbahn Bahnhofsfest	Mit Führungen, Bahnmarkt, Tombola, Fahrverkehr zeitweise alle 30 Minuten uvm. Tel. 030 9357406
09.06.2012	Ihlow, Festwiese	Ihlower Lichterfest	Kinderspiele, Bötchen-Korso, Feuer, Musik, Feuerwerk
09.06.2012 11:00 Uhr	Garzau, Am Gutshof 3	Führung durch die Berufsimkerei Lahres	Wir zeigen und erläutern Ihnen den Weg des Honigs vom Bienenstock bis ins Glas, Erwachsene 4€, Kinder 2€, Tel. 033435 159071

09.06.2012 bis 10.06.2012 15:30 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	Märkisches Chorfest - "Wir singen Dir mit Herz und Mund"	Chöre aus Märkisch-Oderland und ihre Gäste präsentieren ihr Repertoire: Unter anderem mit dabei Choralschola St.Judas, Männerchor "Eiche 1877" Fredersdorf e.V., Frauenchor Neuenhagen e.V., Kleiner Chor Seelow e.V., Rehfelder Sängerkreis e.V., Kleiner Klubchor beim KSC Strausberg e.V., Neuhardenberger Chor e.V, Tel. 033432 72806
09.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
10.06.2012 15:00 - 18:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk Saal, Hohensteiner Weg 3	Einführung im Umgang mit der Einhandrute	Tel. 03341 3593958
10.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
10.06.2012 17:30 Uhr	Pritzhagen, Kirche	Bet Williams	Eine umwerfende Stimme. Blues, Soul & Folk. Tel. 033456 34587
10.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz; Lindenstr. 68 - 70	"Erich Kästner für Erwachsene"	Tel. 033433 550 oder 55632
10.06.2012	Buckow, Treffpunkt und Uhrzeit bitte erfragen	Radwanderung	Von und nach Strausberg/Nord über Klosterdorf, Grunow, Ihlow, Pritzhagen, Tornow-Seen, Buckow, Waldsiefersdorf und zurück auf dem R1. Länge: ca.50km, Tel. 03341 313120
10.06.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Duo Klarinette/Akkordeon - Purcell, Händel, Marais, Piazzolla, Bartok, Tel: 033433 57500
10.06.2012 11:00 - 17:00 Uhr	Rehfelde, Ihlow, Batzlow	Offene Gärten	Bundes- und Landesweite Veranstaltung - offene Gärten in Ihlow und Batzlow und Rehfelde, Tel. 033433 57500

10.06.2012 17:00 Uhr	Garzin, Kirche	Feldstein und Musik – „AutoHarpSinger“	Der Klang zwischen den Sternen - Akustik-Konzert mit Autoharp und Gesang, Folk, Chansons, Blues und Lieder, Preis: 7 € p.P.; ermäßigt 5 €, Tel. 033433 57500
10.06.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
11.06.2012 bis 30.06.2012	Bollersdorf, Hauptstr.21	Russisch-Tibetische Honigmassage und Edelsteintherapie	Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth Tel: 033433 57026
12.06.2012 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Straße 46	Rehfelder Heimatstube	Ständige Ausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte, Tel. 033435 76607
13.06.2012 14:30 Uhr	Werder, Gemeinderaum, Alt Werder 20	"Treff ab 60"	Senioren im Gespräch, Tel. 033435 248
14.06.2012 19:15 Uhr	Rehfelde, Haus H&M, Bahnhofstr. 26	Beratung des Arbeitskreises Rehfelder Tourismus	Tel. 033435 75998
15.06.2012 bis 17.06.2012	Buckow, Schlosspark, Marktplatz	47. Buckower Rosentage	Traditionsfest des Kneipp-Kurortes Buckow mit Schlemmermeile, Buckower Rosenkönigin, Buckower Kanonieren uvm., Tel. 01577 9320969
15.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
15.06.2012 bis 17.06.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Wochenendreise für Väter und Kinder im Alter von 6-10 Jahren	Väterzentrum Berlin Tel: 030 28389861
16.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz; Lindenstraße 68 - 70	"Laubenpieperball bei Konopkes" -Donato Plögert	Tel.033433 550 oder 55632
16.06.2012 10:00 Uhr	Buckow, Eingang Schlosspark	Wassertreten unter Anleitung	Mit Dr. Melchert, Tel. 0172 3953598
16.06.2012	Rehfelde, Sportplatz	Großes Fußballfest der Generationen	Tel. 03342 204690

16.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
17.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
17.06.2012 17:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Szenen aus Bertolt Brechts BUCKOWER ELEGIEN	TheaterwerkSTADT Müncheberg/ Amt Märkische Schweiz, Projektleiterin: Carolin Schönwald, Tel. 033433 467
17.06.2012 17:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	Gemischter Chor der Städtischen Musikschule Potsdam, Tel. 033433 427
17.06.2012 11:00 - 15:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA- Bildungswerk Atelier, Hohensteiner Weg 3	Jazzchor SundaySingers	Tel. 0177 26 836 59
17.06.2012	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Aufführung: Lieder aus Buckow	Text: Berthold Brecht, Musik: Peter Gotthardt, Sopran Grit Diaz de Arce, Klavier Peter Gotthardt, Percussion Harald Thiemann, Tel. 033433 467
17.06.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
17.06.2012 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel- Hauses, Bertolt-Brecht- Straße 30,	» Der Brecht-Spaziergang « Brecht schrieb ... wir wandern ...	Preis, inkl. Führung, Spaziergang und Menü: 25,00 € , Tel. 033433 467
17.06.2012 12:00 Uhr	Buckow, Strandbad, Wriezener Straße	Segelregatten Rosenpokal	Bei allen 4 Rennen wird wieder um den Wanderpokal gesegelt. Anmeldungen erwünscht, Startgebühr: 15 €, Tel. 033433 318
19.06.2012 18:00 – 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Münter, Schillerstr.23	Kreatives Gestalten	Collagetechniken, Filzen, Papierschöpfen, Schmuckgestaltung 10 € + Material, Tel. 033435 75608
22.06.2012	Pritzhagen, Haus Tornow am See, Am Großen Tornowsee 1d	Wasserkino unterm Sternenzelt	Wenn die Sonne untergeht, wird der Große Tornowsee zum Kinosaal. Schauen Sie, vor romantischer Kulisse, einen Filmklassik an. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Haus statt. Tel. 033433 57314

22.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
23.06.2012 bis 24.06.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Schwitzhütte zum Jahreskreisfest	Anmeldung unter Tel. 033433 201
23.06.2012 13:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof, Bahnstraße	Rehfelder Radel Touren	Die Route wird spontan am Tag festgelegt. Anmeldung erwünscht. internetredaktion@gemeinde-rehfelde.de oder Tel. 033435 76979
23.06.2012 15:00 Uhr	Waldsiefersdorf, John-Heartfield-Haus, Schwarzer Weg 12	"Die Hütte im Wald" - John Heartfield zum 121. Geburtstag	Hans Winkler zeigt seinen Nachbau der Hütte im Wald. Das Archiv der Akademie der Künste eine neue Vitruvianpräsentation zu Leben und Werk John Heartfields. Das „Sekt-tett Bad Freienwalde“ begleitet mit Gesang. Eintritt frei, Tel. 033433 157782
23.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	Diavortrag "Südtirol"	Mit Thomas W.Mücke, Tel. 033433 550 oder 55632
23.06.2012 18:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	Bläserchor Müncheberg, Tel. 033433 427
23.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
23.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
24.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte und Souvenirs aus Buckow, Wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
24.06.2012 17:00 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	„Sein's doch a freindlicher Kommunist“	Zum 50. Todestag von Hanns Eisler, Johanna Arndt (v), piano Christiane Obermann (p), Tel. 033433 467
24.06.2012 bis 30.06.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Jugend Scout Camp	Tel. 0511 5199680

24.06.2012 10:30 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm- Pieck-Str. 23	Die Heartfield – Tour	Ein Rundgang durch das Sommerhaus und Garten des Fotomontagekünstlers, eine Entdeckertour durch Waldsiefersdorf und ein Menü, wie Heartfield es mochte (Preis inkl. Führung und Menü 18,50€), Tel. 033433 157782
24.06.2012 16:00 Uhr	Buckow, Schlosspark	Klassik im Grünen	Preußisches Kammerorchester - Landschaftsimpressionen (Mendelssohn, Schubert u.a.) ,Tel: 033433 57500
24.06.2012 bis 01.07.2012	Buckow, Brecht-Weigel- Haus, Bertolt-Brecht-Str. 30	Interpretationswerkstatt unter Leitung von Johanna Arndt	Songs mit Texten von Kurt Tucholsky, Tel. 033433 467
24.06.2012 10:00 Uhr	Buckow, Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Stadtgeschichtlicher Rundgang durch Buckow	Entdecken Sie Buckow mit einem Gästeführer, Kurkarteninhaber kostenfrei, 2,50 € p.P., Tel. 033433 57500
27.06.2012 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße	Rehfelder Gespräche	Künstlersiedlung Grünhorst - Post Rehfelde Ostbahn, Tel. 033435 76607
27.06.2012 17:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Berliner Str.40	Vorstandssitzung Kneipp- und Heimatverein Märkische Schweiz e. V.	Erster Teil der Versammlung ist öffentlich. Bei Interesse sind Sie herzlich eingeladen, Tel. 0172 3953598
28.06.2012 bis 08.07.2012	Buckow, Drei Eichen, Königstr.62	Visionssuche	Charlotte Bergmann, Tel. 033433 155474
29.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie "Mutters Asche"	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297
30.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik Märkische Schweiz, Lindenstr. 68 - 70	"Volkslieder" - Gesang W. Smiał	Tel.033433 550 oder 55632
30.06.2012 13:00 Uhr	Rehfelde, Bahnhof	Radwanderung nach Grünhorst	Tel. 033435 76607
30.06.2012 19:00 Uhr	Ihlow, Atelier Zachariashof, Reichenberger Straße 9	Spätlese I	Wort und Licht im abendlichen Garten Anmeldung erforderlich, gesonderter Eintritt, Tel. 033437 27900

30.06.2012	Rehfelde, Rehfelde / Zwierzyn	Gemeindetage in Zwierzyn	Fahrt Rehfelder Bürger, Bürgermeister, Feuerwehr, Blasmusik u.a.m. in die polnische Partnergemeinde, Tel. 033433 65918
30.06.2012 19:00 Uhr	Buckow, Evangelische Kirche	Geistliche Abendmusik	Orgel -und Chormusik, Kantor Herr Lutz Müller, Tel. 033433 427
30.06.2012 14:00 - 17:00 Uhr	Buckow, Heimatstube, Hauptstraße 22	Buckower Heimatstube	Ausstellung historischer Geräte, Souvenirs aus Buckow und wechselnde Sonderausstellungen, Tel. 033433 260
30.06.2012 20:00 Uhr	Buckow, Theateruntendrunter, Wriezenerstr. 56	Komödie „Mutters Asche“	Diese Komödie ist ein abenteuerlicher, eigenwilliger, absurder komischer, aber auch anrührender Roadtrip zweier Damen. Tel. 033433 56297

Herausgeber:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

15377 Buckow (Märk. Schweiz) Sebastian-Kneipp-Weg 1

Tel.: 033433 65982 oder 65983, Fax 65989

Internet:

www.maerkischeschweiz.eue-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten :

Mo - Fr 9 – 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 – 12:30 und 13 – 17 Uhr

Redaktionsschluss :

14. Mai 2012

Änderungen vorbehalten!



Planung / Finanzierung / Installation
Solarstromanlagen

TÜV zertifizierte Module mit Höchstleistung & Verrichtung aller Anlagen für den Eigenverbrauch.

www.scm-energy.de

Dipl.-Ing. Jürgen Köhler
Solarfachberater
Tel. 0162-81 84 723

Lindenstraße 2f
15345 Rehfelde
j.koehler@scm-energy.de

scm energy

FLIESENLEGER
Tobias Schrell

TROCKENBAU | TROCKENPUTZ | WANDVERKLEIDUNG



BERLINER STRASSE 55
15377 BUCKOW
TEL.: (033433) 5 67 13
FAX: (033433) 5 70 91
FUNK: 0175/3 66 64 15
TOBIAS.SCHRELL@T-ONLINE.DE

FLIESEN
PLATTEN
MOSAİK
NATURSTEIN



Bauplanungsbüro Dipl.- Ing. Gerhard Schulz

Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung
Eberwalder Str. 84A Tel. 03 34 32 / 7 12 93
15374 Müncheberg Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
- Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
 - Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Olaf Hahn BAUINSTANDHALTUNG



Schacht- u. Betonarbeiten
Einschalungen
Maurer- u. Fliesenarbeiten
Trockenbau · Fassadengestaltung
Maler- u. Tapezierarbeiten
Holzarbeiten (Wand- u. Deckenpaneele)

15345 Rehfelde – OT Werder
Strausberger Weg 6a
Tel. 03 34 35/1 53 67 · Mobil 0172/3 21 06 80



Wir haben für jede Situation das Richtige für Sie

Kommen Sie zur HUK-COBURG.
Ob für Ihr Auto, das Bausparen
oder für mehr Rente: Hier
stimmt der Preis. Sie erhalten
ausgezeichnete Leistungen und
einen kompletten Service für
wenig Geld. Fragen Sie einfach!
Wir beraten Sie gerne.

VERTRAUENSMANN

Bernd Zimpel
Telefon 033435 76310
Mobil 0170 6175626
bernd.zimpel@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/bernd.zimpel
Am Grenzgraben 8
15345 Rehfelde

Sprechzeiten:
Mo., Do. 16.00–20.00 Uhr
und nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr,
 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Garzau, Alte Heerstraße 97, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 Stellvertretender Schiedsmann Christian Herrlich (Telefon 03341 – 31 36 46),
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voran-
 meldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785